



Protokoll

6. Sitzung des Stadtparlaments vom 21. Dezember 2023

Ort	Rathausaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsidentin Marianne Scherrer (EVP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	17:00 Uhr bis 18:15 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	6
Entschuldigt	3	1

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Revision Feuerschutzreglement, 2. Lesung
 - 2.1 2. Lesung
 - 2.2 Schlussabstimmung
 - 3 Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros
 - 3.1 Vorschlag
 - 3.2 Wahl
 - 4 Verschiedenes
 - 4.1 Eingänge
 - 4.2 Mündliche Anfragen



Parlamentspräsidentin Marianne Scherrer (EVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse sie herzlich zur letzten Parlamentssitzung im Jahr 2023. Traditionell zur Bochslnacht mit Vor- und Nachsitzung. Heute zum ersten Mal im Rat mit dabei ist Marvin von Siebenthal von der SVP. Herzlich willkommen! Ich wünsche ihnen Freude und Befriedigung in ihrem Amt und bin gespannt auf unsere Zusammenarbeit. Mir ist es ein Anliegen, ihnen allen für Ihren Einsatz zugunsten von Weinfelden zu danken. Danke für all die Zeit, die sie als Amtsträgerinnen und Amtsträger investiert haben. Danke für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Das Engagement in der Politik wird teilweise wenig geschätzt, ist aber für eine funktionierende Gesellschaft sehr wichtig. Tatsache ist, dass unsere Gemeinschaft vom Einsatz von uns allen lebt und unser Miteinander bereichert. Statistiken zeigen, dass sich immer weniger Menschen für die Allgemeinheit engagieren und die Freiwilligenarbeit permanent sinkt. Daher hat die Schlagzeile «Bürgerdienst für alle gefordert» meine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Im Oktober dieses Jahres ist eine Initiative dazu auf Bundesebene eingereicht worden, sie heisst «Service Citoyen». Politiker verschiedenster Couleur unterstützen die Initiative. Die Initiative fordert, dass jeder junge Mensch als Teil der Grundausbildung einen zeitgemässen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit leistet. In Zeiten der Gleichberechtigung finde ich diesen Ansatz begrüssenswert. Obwohl, dass eine unserer Töchter im Januar in den Militärdienst einsteigt, war anfangs ein neuer, gewöhnungsbedürftiger Gedanke für mich. Doch ich glaube, dieser Bürgerdienst kann unseren Gemeinsinn stärken und unser Miteinander bereichern. Die NZZ schreibt: «Bürgerdienst für alle, eine Stammtischidee, die die Schweiz verändern könnte.» Meiner Meinung nach ein guter Gedanke, der die Gesellschaft positiv prägen kann.

Der Gründer des sozialen Modelabels «Love your neighbour», David Togni, hat auch diese Vision. Mit einer guten Botschaft auf Bekleidung und Accessoire, möchte er einen Unterschied in der Gesellschaft machen. Auch lebt er Nächstenliebe praktisch. Mit jedem verkauften Artikel werden benachteiligte Menschen unterstützt. Er achtet auch auf faire Produktion. David Togni sagt: «Unser Herzschlag ist es, eine Kultur der Nächstenliebe zu prägen.» Daher der Name, Love your neighbour. Und weiter, «Ich träume von einer Welt, in der obdachlose Herzen ein Zuhause finden können. Von einer Welt, in der die Menschen das Gute im Gegenüber sehen und füreinander einstehen. Ich glaube, das gegenseitige Akzeptanz und Nächstenliebe unsere Welt verändern können, in deinem und meinem Umfeld.» In ein paar Tagen feiern wir Weihnachten. Auf dem Anisguetzli, das ich übrigens mit meiner 92-jährigen Mutter gebacken habe, ist die Weihnachtsszene in Bethlehem abgebildet. Weihnachten, das Fest der Liebe. In der Bibel im Johannesevangelium heisst es. «Denn Gott hat die Menschen so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hergab.» Das ist der größte Liebesbeweis, den unsere Welt je erlebt hat.»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Revision Feuerschutzreglement, 2. Lesung

2.1 2. Lesung

Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage abschnittsweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident oder das zuständige Mitglied der Exekutive das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat zum Abschluss, vor der Abstimmung, der Kommissionspräsident und zum Abschluss das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde abschnittsweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

Kommissionspräsident Tobias Greminger, FDP: Art. 6, Feuerschutzkommission, Mitglieder
*Anlässlich der ersten Lesung wurde Art. 6 Abs. 2 geändert. Seither habe ich verschiedene Gespräche geführt und auch beim Departement für Justiz und Sicherheit Abklärungen getroffen. Aus meiner Sicht sollte die Kommission effizient arbeiten können. Die stimmberechtigten Mitglieder sollten sich in den Alltagsarbeiten auskennen. Die Zusammensetzung mit 5 Mitgliedern hat sich bewährt. In der vorliegenden Version wären es 2 Mitglieder mehr, also 7 Kommissionsmitglieder, das wird nur schon in der Terminalsuche komplizierter und schwieriger. Die Problematik, dass wenn das Kommando auch Mitglied der Kommission ist und somit seiner eigenen Aufsichtsbehörde angehört, kann andernorts geregelt, bzw. mit der Ausstandspflicht, welche im Verwaltungsrechtspflegegesetz festgeschrieben ist, gelöst werden. Bei anderen Feuerwehren, wie auch in Vergangenheit bei uns, gab es keine Probleme diesbezüglich. Ich stelle im Namen der Kommission deshalb den **Antrag**, in Art. 6 Abs. 2 auf die ursprüngliche Formulierung, bzw. Zusammensetzung der Kommission zurückzukommen:*

Art. 6 Abs. 2

Die Feuerschutzkommission besteht in der Regel aus

1. Der ressortverantwortlichen Stadträtin, als Präsidentin oder dem ressortverantwortlichen Stadtrat als Präsident;
2. Einem weiteren Mitglied des Stadtrates als stellvertretende Präsidentin oder als stellvertretender Präsident;
3. Der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten;
4. Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Kommandantin oder des Kommandanten;
5. Der oder dem Feuerschutzbeauftragten.

Fritz Streuli, SP: *Ich halte am angenommen Antrag und der Formulierung zur Zusammensetzung der Feuerschutzkommission aus der 1. Lesung fest und werde den Rückkommensantrag des Kommissionspräsidenten ablehnen. Dies aus folgenden Gründen: 1. Der Kommissionspräsident stellt selber fest, dass die Kantonsverfassung festlegt, dass niemand seiner unmittelbaren Aufsichtsbehörde angehören soll. Genau das wäre aber mit der neuen oder besser gesagt alten Formulierung bezüglich Kommando und dessen Stellvertretung der Fall. Für mich ist es juristisch korrekter, wenn wir an der in der 1. Lesung abgeänderten Zusammensetzung der Kommission festhalten. 2. Mit der alten, das heisst in der letzten Sitzung angenommen Änderung der personellen Besetzung der Kommission können wir das Kommando und dessen Stellvertretung «schützen». Es wird keine Diskussionen geben, wann und warum diese in besonderen Fällen in den Ausstand treten sollen oder müssen. Die Situation ist klar: Beide Personen können sich in der Kommission mit ihrem Fachwissen einbringen und in beratender Funktion mitwirken. Sie werden somit immer gehört werden. 3. Die offene Formulierung von «zwei weiteren Mitgliedern» lässt es dem Stadtrat offen, die Kommission mit weiterem, auch aussenstehendem Fachwissen zu ergänzen. Dies könnten verschiedenste Personen sein. Ich nenne als mögliche Beispiele: Kommandant/in einer Stützpunktgemeinde, Kommandant/in einer Berufsfeuerwehr, eine Vertretung der Gebäudeversicherung, ein Mitglied unseres Parlamentes oder einfach eine Person, welche mit der Feuerwehr gar «nichts am Hut» hat und dann vielleicht «sogenannt dumme» Fragen stellen würde, welche den Profis gar nie in den Sinn kommen würden. Auch wäre aus meiner Sicht die Wahrscheinlichkeit viel grösser, dass Frauen vom Stadtrat in die Kommission berufen würden, was ich sehr begrüssen würde. Aus all den genannten Gründen bitte ich Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag des Kommissionspräsidenten auf Abänderung der in der 1. Lesung angenommenen Zusammensetzung der Feuerschutzkommission abzulehnen.*

Stefan Wolfer, SVP: *Wenn geschaut wird, welches in Artikel 7 Abs. 2 ab Punkt 2 die Aufgaben der Kommission sind, sind es operative Arbeiten. Das störende ist die in Abs. 1 festgehaltene unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr. Grundsätzlich würde ich den Kommissionsmitgliedern zutrauen, dass sie den Ausstand waren, wenn es angezeigt ist, dieser ist im Gesetz auf höherer Stufe geregelt. Ich könnte mich deshalb auch mit der ursprünglichen Zusammensetzung der Kommission einverstanden erklären.*

Kommissionspräsident: *Ich habe den Hinweis von Fritz Streuli nach der ersten Lesung mitgenommen und auch mit Sachverständigen des Departements für Justiz und Sicherheit diskutiert. Auch aus deren Sicht sollte*

es kein Problem sein. Die Aufsicht sollte so genügen. Die Organisation hat sich auch bei anderen Feuerwehren seit Jahren so bewährt und zu keinen Diskussionen oder Verfahren geführt.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Vielen Dank für das Stellen des Antrags. Wie in der ersten Lesung schon erklärt, ist es in den anderen Feuerwehren im Kanton Thurgau so geregelt. Wenn in Art. 7 die Aufgaben angesehen werden, kann man sich fragen, wie es geregelt werden soll. Die Feuerwehr kann mit beiden Fassungen leben. Für uns wäre es eher einfacher, wenn die erste bzw. die Kommissionsversion gewählt würde. Der Kommandant hat ein Anstellungsvertrag bei der Stadt. Die Aufsicht obliegt dem Stadtrat. Ich bitte sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Kommissionspräsidenten wird mit 13:13 bei einer Enthaltung abgelehnt, da die Präsidentin für Ablehnung stimmt. Es bleibt somit bei der Fassung nach erster Lesung.

Kommissionspräsident: Art. 8 Marginalie Feuerschutzbewilligung

Die Marginale Art. 8 wird von Feuerschutzbewilligung in Feuerschutzaufgaben umbenannt.

Stefan Wolfer, SVP: Art. 20 Feuerwehrpflicht, Grundsatz

Ich stelle den Antrag, das in der ersten Lesung aufgenommene in der Regel, wieder zu streichen. Die Feuerwehrpflicht muss zwingend in der Wohnsitzgemeinde sein. Es wäre nicht sinnvoll, hier ein in der Regel einzusetzen. Die Ausnahmen werden in den folgenden Artikeln festgeschrieben, deshalb ist ein in der Regel im Abs. 1 nicht nötig.

Die Diskussion wird nicht verlangt

Abstimmung

Der Antrag Wolfer wird einstimmig angenommen.

Claudio Votta, SP: Art. 22 Befreiung, Erlass

Bezugnehmend auf die letzte Änderung bin ich der Meinung, dass im Art. 22 Abs. 1 nur von der Feuerwehrpflicht gesprochen werden sollte. Das Gleiche gilt für Abs. 3. Ich stelle deshalb den Antrag in Abs. 1 und Abs. 3 jeweils «bzw. von der Feuerwehersatzabgabe» zu streichen.

Stefan Wolfer, SVP: Ich bin unsicher, ob hier vom gleichen gesprochen wird. Die Möglichkeit, dass jemand von der Pflicht befreit wird, gibt es schon, es müsste dann aber eine Ersatzabgabe geleistet werden. Aus meiner Sicht würde ich es so belassen, wie es ist.

Michèle Strähl, FDP: Es ist etwas spontan, aber aus meiner Sicht kann der Antrag von Claudio Votta unterstützt werden. Es ist entweder Feuerwehrdienst oder Ersatzabgabe, beides zusammen ist die Feuerwehrpflicht. Wenn jemand von der Pflicht befreit wird, muss weder das eine noch das andere geleistet werden.

Stadtrat Hans Eschenmoser: Aus meiner Sicht kann der Text im Sinne des Antrags geändert werden.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Votta wird grossmehrheitlich angenommen.

Markus Schönholzer, FDP: Art. 22

In Art. 22 Abs. 3 sind Personen erwähnt, die in einer Betriebsfeuerwehr vor Ort Feuerwehr leisten. Wieso zählt hier nur vor Ort und zum Beispiel eine Betriebsfeuerwehr in Frauenfeld nicht?

Stadtrat Hans Eschenmoser: Mit der Betriebsfeuerwehr, vor Ort ist es die Betriebsfeuerwehr der Model AG, oder mit benachbarten Feuerwehren, gibt es gegenseitige Aufgebote. Mit anderen Feuerwehren, welche weiter weg sind, ist dies nicht der Fall. Deshalb stimmt die Formulierung und die Absicht dahinter.

Parlamentspräsidentin: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

2.2 Schlussabstimmung

Das Feuerschutzreglement wird einstimmig genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

3 Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros

3.1 Vorschlag

Vorgeschlagen wird von der Fraktion SP/GP/GLP: Ornella Magri-Cagnoni, untere Weinbergstrasse 6

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Das Geschäftsreglement sieht vor, dass wenn so viele Nominationen erfolgen, wie Sitze zu besetzen sind, die Wahl offen durchgeführt werden kann. Es wünscht niemand geheime Wahl. Die Wahl erfolgt somit offen.

3.2 Wahl

Gewählt ist einstimmig: Ornella Magri-Cagnoni

4 Verschiedenes

4.1 Eingänge

-

4.2 Mündliche Anfragen

-

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Parlamentspräsidentin

Marianne Scherrer

Der Vizepräsident

Claudio Votta

Die Stimmzählerin

Elsi Bärlocher

Der Stadtschreiber

Reto Marty

Die Stimmzählerin

Michèle Strähl

